

zum SFB-Ausschuss am 04.05.2021, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 22.04.2021

Az. 11/2

Zuständig: Hubert Schulze, ☎ 08092-823-169

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 04.05.2021, Ö

Kein Kind verlieren:

Bildungsgerechtigkeit im Landkreis Ebersberg sicherstellen - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.03.2021 –

Antrag_SPD_Kreistagsfraktion_15_03_21_ Kein Kind verlieren - Bildungsgerechtigkeit sicherstellen

Sitzungsvorlage 2021/0328

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 20.05.2020, TOP 7ö

SFB-Ausschuss am 02.07.2020, TOP 7ö

Kreistag vom 15.03.2021, TOP 13ö

Zum o.g. Eilantrag hat der Kreistag am 15.03.2021 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, **„sich mit Blick auf die coronabedingt drohende Bildungsungerechtigkeit für Kinder und Jugendliche umgehend und intensiv Gedanken zu folgenden Maßnahmen für die Schulkinder im Landkreis zu machen:“**

Das Team Bildung sowie das Jugendamt äußern sich dazu gemeinsam wie folgt:

- 1. Der Landkreis führt unter Beteiligung der Schulen eine Umfrage an den weiterführenden Schulen im Landkreis durch, um herauszufinden, ob alle Schüler:innen mit dem für Homeschooling nötigen technischen Equipment ausgestattet sind und Zugang zu einem ausreichend schnellen Internetanschluss haben. Die Schülerschaft sowie die Eltern sind in die Befragung einzubeziehen.**

Bereits im Mai 2020 hat das Team Bildung die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern im Rahmen einer kurzen Online-Umfrage dazu befragt, wie Homeschooling in der Praxis funktioniert und wie die Hygienemaßnahmen an den Schulen wahrgenommen werden. Auf die Frage, „Welche Geräte nutzen Sie für das Homeschooling?“ gaben beispielsweise 33 % der mehr als 1.750 Rückmeldungen mehrere Geräte an. 44% der Befragten mussten sich das Gerät mit anderen Nutzern teilen. Knapp 70 % kamen mit den Funktionen der Geräte und der Software gut zurecht.

Nach Abstimmung mit den Schulen und den Elternbeiräten wird eine erneute Umfrage durchgeführt, deren Auswertung nach Vorliegen dem SFB-Ausschuss vorgestellt wird.

2. Aufbauend auf der Befragung sind die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, um für alle Kinder und Jugendliche im Homeschooling die technische Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Der Wunsch, wonach „die technischen Voraussetzungen, um am Distanz- oder Wechselunterricht teilzunehmen, bei allen Schüler:innen gleich sein“ sollten, lässt sich durch den Landkreis leider nicht erfüllen, da dieser nur einen sehr begrenzten Einfluss auf das häusliche Umfeld hat.

a) Leihgeräte

Schon frühzeitig haben unsere Schulen vorhandene Laptops und Tablets an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen, die zu Hause kein geeignetes Endgerät hatten. Der Bedarf lag noch im Mai deutlich unter der Zahl der verfügbaren Geräte und wurde im Einzelfall zwischen Lehrkraft und Eltern geklärt.

Im Rahmen des „Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)“ mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Bayern wurden in enger Abstimmung mit den Schulen Endgeräte im Wert von 526.141,67 EUR beschafft. Darunter 167 Laptops, 266 iPads und 175 Convertibles die je nach Notwendigkeit für Homeschooling oder Präsenzunterricht zur Verfügung stehen.

Die insgesamt 608 Schülerleihgeräte teilen sich wie folgt auf:

	iPad	Laptop	Convertible	Insgesamt
RS EBE	96			96
RS MSW		16	16	32
RS POI	48			48
RS VAT		67	15	82
SFZ GRA	8	6		14
SFZ POI	56	5		61
GYM GRA	26	8		34
GYM KIR	32		26	58
GYM MSW			118	118
GYM VAT		65		65
Landkreis:	266	167	175	608

Weitere Endgeräte werden im Rahmen der Förderprogramme „Digitales Klassenzimmer“ und „Digitalpakt“ beschafft.

b) Zuschüsse

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen u.a. eine Pauschale für Schulbedarf (§§ 28 Abs. 3 SGB II, 34 Abs. 3 SGB XII). Eine Übernahme der Kosten für Endgeräte ist nach bisheriger Gesetzeslage nach Auskunft des Freistaates Bayern nicht möglich. Allerdings können die Kosten als Mehrbedarf im Einzelfall (z.B. § 21 Abs. 6 SGB II) vom Jobcenter übernommen werden.

Auf einen Eilantrag von Dr. Renate Glaser (Kreisrätin ÖDP), Karl Schweisfurth (Kreisrat ÖDP) und Marlene Ottinger (Kreisrätin Die Linke) fasste der SFB-Ausschuss bereits am 20.05.2020 u.a. folgenden Beschluss

- 1. Der Ausschuss beschließt in Anlehnung an die Handhabe der Landeshauptstadt München ein Programm aufzulegen zur Unterstützung von benachteiligten Schülern im SGB II- und SGB XII Bezug bzw. im Bezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Förderung von Laptops/PCs oder Tablets einschl. Druckern) von max. 250 Euro pro Kind, max. für zwei Kinder pro Familie. Die Mittel sind aus Einsparungen anderer freiwilligen Leistungen bzw. aus Spendenmitteln, die nicht zweckgebunden sind, zu generieren.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des SFB-Ausschusses Deckungsvorschläge unter Einsparung anderer freiwilliger Leistungen vorzulegen.*

Am 02.07.2020 (TOP 07 ö) hat der SFB-Ausschuss diesen Beschluss dahingehend korrigiert, dass sich die Förderung an den bestehenden Standards des Projektes „Fördern und Helfen“ orientieren soll. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass Deckungsvorschläge nicht notwendig sind, weil die Hilfen aus dem Spendentopf gewährt wurden.

So wurden mit knapp 10.000 € an Spendengelder vorrangig rund 30 bedürftige Haushalte beim Kauf von rund 40 Endgeräten unterstützt.

Die Jobcenter können, wie der Deutsche Landkreistag am 01.02.2021 mitgeteilt hat, einen Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II für unabweisbare digitale Endgeräte für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanzunterricht gewähren. Das haben Bundesagentur und BMAS in einer Fachlichen Weisung für die gemeinsamen Einrichtungen klargestellt. Wir gehen davon aus, dass die kommunalen Jobcenter von den Ländern zeitnah entsprechend unterrichtet werden. In der seit 1.1.2021 geltenden Fassung des § 21 Abs. 6 SGB II ist es unter bestimmten Voraussetzungen auch bei einmaligen unabweisbaren besonderen Bedarfen möglich, einen Zuschuss zu gewähren. Diese Vorschrift haben die Bundesagentur für Arbeit (BA) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in einer Fachlichen Weisung vom 01.02.2021 für die gemeinsamen Einrichtungen dahingehend klarstellend kommentiert, dass dies im Falle von pandemiebedingtem Distanzunterricht einschlägig sein könne

c) Internetzugang

Ein wesentlicher Faktor für die Teilnahme am Fernunterricht ist ein performanter Internetzugang. Hier gibt es noch große Unterschiede. Knapp 22 % der im letzten Jahr befragten Haushalte hat den eigenen Internetzugang als nicht ausreichend eingestuft.

Neben dem Internetanschluss selbst hat auch die weitere Ausstattung (WLAN-Router, ...) Einfluss auf den Datenfluss.

Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung an den Schulen ist auch die breitbandige Anbindung der Schulen an das Internet. Auch hierfür gibt es Fördermittel (80 %, max. 50.000 € je Schule). Die Ausschreibung dafür ist bereits erfolgt. Sobald der Förderantrag genehmigt wurde, wird der Auftrag bis spätestens 31.05.2021 an die Telekom vergeben. Die Ausführungszeit beträgt laut Angebot der Telekom 60 Wochen. Somit sollte die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 abgeschlossen sein.

Um bis zur Umsetzung die bestmögliche Internetanbindung zur Verfügung zu stellen, wurde ein Upgrade der bestehenden Internetanbindungen (Vodafone- und T@school Anschlüsse) auf die maximal verfügbare Bandbreite durchgeführt. Einzelnen Schulen wurde ein zweiter T@school Anschluss zur Verfügung gestellt, welcher ab einer Schülerzahl von 1.000 bei der Telekom beantragt werden kann.

d) Arbeitsumfeld

Neben der eigenen Ausstattung im Elternhaus und dem jeweiligen Angebot der Schule bzw. einzelner Lehrkräfte, ist auch das Arbeitsumfeld für ein gelingendes Homeschooling relevant. Nicht alle Kinder verfügen über einen eigenen Arbeitsplatz, um ungestört dem Fernunterricht folgen zu können.

3. Geprüft werden soll an jeder Schule, ob diejenigen Schüler:innen mit besonderem Unterstützungsbedarf das Angebot gemacht werden kann, einen höheren Anteil Präsenzunterricht zu haben.

Unabhängig von den technischen Möglichkeiten, dem Unterricht zu folgen, fehlt mit dem Präsenzunterricht die Möglichkeiten, die eigene Sozialkompetenzen (weiter) zu entwickeln und sozialen Kontakte zu pflegen. Auch das Gemeinschaftserlebnis geht im Distanzunterricht oft verloren.

Der Anteil von Distanz-, Wechsel- bzw. Präsenzunterricht hängt von Jahrgangsstufe und Inzidenz am Schulstandort ab. Der Rahmenhygieneplan Schulen des Freistaat Bayer vom 12.03.2021 sieht in Ziffer 1.1 (Satz 2-3) vor:

„Unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens findet Präsenzunterricht unter Einhaltung des Mindestabstands ggf. nur in bestimmten Jahrgangsstufen statt. Im Übrigen wird in allen anderen Fällen Distanzunterricht erteilt, vgl. § 19 Abs. 4 Bayerische Schulordnung (BaySchO)“.

Auch im Rahmen des Wechselunterrichts ist eine Differenzierung nach dem besonderen Unterstützungsbedarf ausdrücklich nicht vorgesehen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig auch die Gelegenheit zum Präsenzunterricht haben und so nicht zuletzt auch unmittelbar Leistungsnachweise zu erbringen.

Wie auch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf unsere Anfrage bestätigt, hat der Sachaufwandsträger keinen Einfluss auf den individuellen Anteil am Präsenzunterricht.

4. Außerhalb der regulären Schulzeiten sollen zusätzliche Unterstützungsangebote organisiert werden – beispielsweise durch externes Personal wie Dozenten der Volkshochschulen oder von Nachhilfeinstituten, Lehramtsstudierenden oder Ehrenamtlichen. Der Landkreis prüft die Übernahme der entstehenden Kosten.

Außerhalb der verpflichtenden Unterrichtszeit bieten die Angebote der (offenen bzw. gebundenen) Ganztagsbetreuung zusätzliche Betreuung und Unterstützung. Im Schuljahr 2020/21 konnten 55 offene und 8 gebundene Gruppen eingerichtet werden.

Der Rahmenhygieneplan Schulen vom 12.03.2021 sieht in Ziffer 1.1 (Satz 8-9) vor:

„Soweit der Schulbetrieb vor Ort eingestellt wird, wird grundsätzlich auch die Durchführung schulischer Ganztagsangebote (gebundene und offene Form) eingestellt. Dasselbe gilt für die Mittagsbetreuungen.“

Soweit das Infektionsgeschehen eine Einschränkung des Präsenzunterrichts selbst unter Einhaltung des Mindestabstandes erfordert, werden auch ergänzende Angebote eingestellt. „Zusätzliche Unterstützungsangebote“ könnten dann also allenfalls virtuell angeboten werden, wie der reguläre Unterricht auch.

Außerschulische Ergänzungsangebote und Nachhilfen werden für Schülerinnen und Schüler bedürftiger Familien im Rahmen „Bildung und Teilhabe“ (Bildungspakt) gefördert, soweit vorrangig in Anspruch zu nehmende schulische Angebote nicht ausreichen. Ein Anspruch auf angemessene Lernförderung setzt unter anderem voraus, dass sie geeignet und erforderlich ist, die wesentlichen Lernziele zu erreichen und die Erforderlichkeit von der Schule bestätigt wird.

Eine Kostenübernahme auch für finanziell nicht bedürftige Haushalte wird seitens der Verwaltung nicht empfohlen.

5. Im Rahmen der Angebote des Freistaats sollen auch im Landkreis Ebersberg in diesem Sommer freizeitpädagogische Ferienprogramme umgesetzt werden, um Lernrückstände bei allen Kindern und Jugendlichen aufzuholen.

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus koordinierte der Bayerische Jugendring zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche in den bayerischen Sommerferien. „Durch dieses Angebot sollen auch Alleinerziehende und Eltern unterstützt werden, die ihren Jahresurlaub bereits vor den Sommerferien eingebracht haben.“

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Rahmenbedingungen (Förderrichtlinien) der Ministerien noch nicht konkretisiert. Dass im Rahmen des freizeitpädagogischen Angebots auch etwaige Lernrückstände in den Fokus genommen werden, kann derzeit nicht bestätigt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.03.2021 ist damit erledigt.**

gez.

Hubert Schulze